

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 40 (1953)  
**Heft:** 11: Katholische Lehrerschaft ; Schulrecht ; Heimatkunde  
  
**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BESOLDUNGSFRAGEN

### DIE BESOLDUNGEN IM KANTON BASELLAND

(Korr.) In der »Schweizer Schule« sind sie gegenwärtig aktuell. Dabei mag es einen weitern Leser- und Abonnentenkreis interessieren, wenn wir diese aus dem Baselbiet wieder einmal vorlegen. Am 27. August beschloß der Landrat gestützt auf § 70 des Besoldungsgesetzes (vom 14. November 1944) für Staatsangestellte, Beamte und Arbeiter, sowie Lehrer und Pfarrer die Teuerungszulage von 63 auf 67 Prozent zu erhöhen, rückwirkend auf 1. Januar 1953. Diese Teuerungszulage setzt sich zusammen aus einer Grundzulage von 67 % auf dem Bruttogrundlohn, einer Kopfquote bei einem Monatsgrundlohn von Fr. 300.— bis 700.— mit Fr. 40.— bis 10.— pro Monat, einer Kinderzulage von Fr. 20.— per Monat für jedes Kind unter 20 Jahren.

Nehmen wir nun ein gutes Durchschnittsbeispiel: Der Bruttogrundgehalt stellt sich ohne Gemeindezulage wie folgt: Grundlohn Fr. 3800.— Dienstalterszulagen Fr. 2100.—, Naturalkompetenzen als Barentschädigung Fr. 2000.—, total 7900.— Franken, dazu die 67 % Teuerungszulage von Fr. 5293.— ergibt Fr. 13 193.— für Primarlehrer, hinzu kommt die Kopfquote von 120 Fr. und pro Kind Fr. 240.— jährlich, sodaß sich der Brutto-Jahreslohn, bei einem Kind auf Fr. 13 553.— stellt. Gesamtschullehrer erhalten noch eine Zulage von Fr. 300.— per Jahr; Fortbildungsschullehrer pro Stunde Fr. 4.— plus 67 % Teuerungszulage, ebenso die Knabenhandarbeitskursleiter und an den Primarabschlußklassen pro Französischstunde Fr. 200.— per Jahr plus 67 % Teuerungszulage, ebenso die Reallehrer für jede Freifachstunde. Im Grundgehalt beziehen die Reallehrer Fr. 1200.— mehr, also Fr. 5000.—, ihr Jahresgehalt beträgt bei gleichbleibenden Dienstalterszulagen und Kompetenzentschädigung wie die Primarlehrer Fr. 9100.— plus 67 % Teuerungszulage, total Fr. 15 197.—, dazu kommen die Freifächer, evtl. Fortbildungs- und Gewerbeschulunterricht. Rektoren beziehen eine Entschädigung von Fr. 300.—, die örtlichen Lehrmittelverwalter pro Lehrkraft am Ort je Fr. 25.—. Nicht vergessen dürfen wir auch jene fortschrittlichen Schulorte, die zu obigen Ansätzen noch Gemeinde-Ortszulagen gewähren von Fr. 300.— bis 1000.—, einige wenige sogar auf dieser Zulage mit den 67 % Teuerungszulage dabei!

Die Kompetenzen umfassen eine geräumige und passende Amtswohnung, 6 Ster Hartholz und 150 Wellen, sowie 36 Aren Land, oder in bar Fr. 1000.—2000.—; ledige Lehrer erhalten hievon 75 und Lehrerinnen 60 Prozent.

Der Landrat korrigierte teilweise auch die Teuerungszulage für Pensionierte und Witwen. Letztere dürfen, sofern ihr steuerbares Einkommen nicht wesentlich höher ist, eine Teuerungszulage von 100 Prozent beziehen. Es betrifft dies 16 Lehrerwitwen mit Pensionen von Fr. 600—1500 per Jahr, also ältere Personen. Eine weitere Härte wurde beseitigt, indem nun bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens der Pensionierten die Zulage nicht mehr miteinbezogen wird, sofern das Einkommen mit der Zulage die obere Grenze von Fr. 10 000.— nicht überschreitet.

Immer noch nicht berücksichtigt sind die seit 1948 Pensionierten. E.

## AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

**AARGAU.** *Exerzitien-Kurs* in Schönbrunn vom Montag, 5. Oktober, abends, bis Freitag, 9. Oktober, morgens, für Aargauer Lehrer.

H. H. P. Truniger aus Zürich wird in seinen Vorträgen den Besuchern eine geistige Kost bieten, die geeignet ist, neue Kraft, neuen Mut und neue Berufsfreude zu wecken.

Wir hoffen bestimmt, daß recht viele Kollegen, zumal aus der jungen Garde, der an sie ergangenen Einladung Folge geben werden. Anmeldungen sind, wie dies aus dem bereits versandten Zirkular zu ersehen ist, zu richten an H. H. Arn. Helbling, Religionslehrer, Laurenzenvorstadt, Aarau.

*Ein Eltern- und Erziehungssonntag* ist für den Bezirk Zurzach vorgesehen auf den 29. November, nachmittags. Tagungsort voraussichtlich Klingnau.

Wir bitten schon heute die H. H. Pfarrgeistlichen und Lehrer des Bezirks, sich diesen Sonntag zu reservieren.

*Die Erziehungsberatungsstelle Baden* steht selbstverständlich nicht nur den Ratsuchenden von Baden und Umgebung offen, sondern allen Lehrkräften und Eltern, die in ihren Erziehungsschwierigkeiten sich beraten lassen wollen. Beratungstage jeden Monat am letzten Samstagnachmittag. Vorherige Anmeldung erwünscht an Tel. (065) 2 64 24 oder schriftlich an Erziehungsberatungsstelle Baden, Theaterplatz 1, Baden.

Die Erziehungsberatungsstelle Wohlen steht je letzten Mittwochnachmittag jedes zweiten Monates offen. Dieses Jahr noch: 30. September und 25. November. Anmeldung an Tel. (057) 6 21 04 oder an »Erziehungsberatungsstelle Wohlen«. rr.

## MITTEILUNGEN

### LEHRER-EXERZITIEN

Vom 5.—9. Oktober 1953 in Bad Schönbrunn bei Zug. Leitung: H. H. Truniger. Anmeldungen an